

4332 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Gesundheitsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)

Mit Entschließung des Nationalrates vom 19. Juni 1990 wurde der damalige Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst aufgefordert, dem Parlament bis zum 30. Juni 1991 ein eigenes EG-konformes Gesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste vorzulegen.

Mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 wurde nunmehr das Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste verabschiedet.

---

Der Gesetzesbeschluß enthält folgende Schwerpunkte:

- Verbesserung der Ausbildung im Hinblick auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft bzw. den gestiegenen Wissensstand der einzelnen Berufszweige
- Angleichung der Ausbildung an internationales Niveau; zur Klarstellung des hohen Ausbildungsniveaus werden die Ausbildungseinrichtungen als Akademien bezeichnet
- Verlängerung der Ausbildung in allen Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste auf jeweils 3 Jahren.

Desweiteren wurden zahlreiche Anpassungen im Hinblick auf die Anforderungen der Praxis vorgenommen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

23045/0020/3-92

4332 d.B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Bernhard Gauster  
Berichterstatter

Dr. Alois Pumberger  
Vorsitzender